TOP 1a

Benehmensherstellung mit dem Entwurf der Präsidentenkammerentscheidung zur Vergabe der 450 MHz-Frequenzen

Entschließung des Beirats: 16.11.2020

1) Der Beirat bei der Bundesnetzagentur begrüßt die Entscheidung der Präsidentenkammer, die 450 MHz-Funkfrequenzen ab 2021 vorrangig an die Betreiber kritischer Infrastrukturen in der Energie- und Wasserwirtschaft zu vergeben. Das Benehmen mit dem Entwurf der Entscheidung wird hergestellt.

2) Der Beirat bei der Bundesnetzagentur bedankt sich ausdrücklich für die gute und zielführende Zusammenarbeit bei der bisherigen Vergabe der 450 MHz-Frequenzen für die Energie- und Wasserwirtschaft.

3) Gemäß dem Entwurf der Präsidentenkammerentscheidung wird den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) die Mitnutzung der Frequenzen eröffnet, sofern es keine Beeinträchtigungen für die Anwendungen der kritischen Infrastrukturen gibt. Daher wird die Bundesnetzagentur gebeten, die Ausgestaltung dessen dem Beirat zeitnah darzulegen. Insbesondere wird darum gebeten darzulegen, bis wann die Energie- und Wasserwirtschaft der BNetzA oder den BOS-Behörden mitteilen muss, dass noch Kapazitäten nutzbar sind.

4) Der Beirat bei der Bundesnetzagentur bittet um eine Offenlegung des angelegten Zeitplans zum weiteren Vergabeverfahren. Neben der Darstellung eines notwendigen Zeitrasters bittet der Beirat, bei dem Prozess der inhaltlichen Ausgestaltung des Verfahrens frühzeitig eingebunden zu werden.

5) Der Beirat bei der Bundesnetzagentur bittet darum, dass für das Jahr 2021 für jede Sitzung des Beirats beim TOP „Aktuelle Aufgaben und Entscheidungen“ ein gesonderter Berichtspunkt ausgewiesen und zum Verfahren kurz berichtet wird.